



Wien, am 18.11.2009

**PAR II – Information der Landesvertretungen zum Mail der Frau Bundesministerin
vom 17.11.09**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, die Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD und die Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte begrüßen die Ankündigung der Frau Bundesministerin, sich mit Nachdruck darum bemühen zu wollen, dass „der Gesetzgeber dem angemessenen Personalbedarf an Richtern und Staatsanwälten Rechnung trägt, sofern sich ein nicht unbeachtlicher Mehrbedarf an Planstellen für Richter und Staatsanwälte ergeben sollte.“

Diese Ankündigung der Frau Bundesministerin trägt jedoch nicht dem im April 2009 an die Frau Bundesministerin herangetragenen Wunsch der Leitungsgremien der Landesvertretungen Rechnung, im Sinne der mit BM Dr. Berger getroffenen Vereinbarung, ausgehend vom Ergebnis der PAR II, eine hundertprozentige Auslastung als Grenze der Belastbarkeit der Richter und Staatsanwälte zu definieren.

Zu der Formulierung „nicht unbeachtlicher Mehrbedarf“ wird neuerlich die gemeinsame Basis aller Beteiligten bei der Projektkonzeption in Erinnerung gerufen:

Auf Grund der von der zugezogenen Beratungsfirma entwickelten wissenschaftlich abgesicherten Ermittlungsmethode steht fest, dass die Belastungsgrenze bei einer 100 %igen Auslastung liegt, weshalb jede Überschreitung dieses Wertes Maßnahmen zur Anpassung des Stellenplanes auslösen muss.

Verwunderung löst aber auch die Ankündigung der Frau Bundesministerin aus, acht Monate nach Abschluss der Erhebung persönlich „in den nächsten Wochen die Erhebungszahlen besonders genau zu prüfen“, obwohl die aus Experten des Ministeriums und der Praxis bestehende Projektarbeitsgruppe, die mit der Durchführung betraute Firma Deloitte und der Lenkungsausschuss bereits im August die Plausibilität der Ergebnisse bestätigt haben.

Ebenso wurde in Verhandlungen mit dem BMJ entgegen der vor Projektbeginn getroffenen Vereinbarung die Einrichtung einer **ständigen** Systempflegekommission zuletzt wieder in Zweifel gezogen. Das Mail der Frau Bundesministerin lässt sowohl die Frage der ständigen Systempflegekommission als auch die Frage der Belastungsgrenze vollkommen offen.

Das löst in breiten Teilen der Kollegenschaft berechtigten Ärger aus, weil die für die Geschäftsverteilung benötigten Grundlagen noch immer nicht zur Verfügung gestellt werden und die Aussicht auf eine entsprechende Reaktion der politisch Verantwortlichen auf das sich abzeichnende Planstellendefizit in weite Ferne gerückt scheint. Weiters wird vermehrt im Kollegenkreis der Verdacht geäußert, dass die Ergebnisbekanntgabe bewusst verschleppt wird.

In Hinblick auf die für die Kolleginnen und Kollegen unmittelbar spürbare äußerst angespannte Personalsituation werden sich die Leitungsgremien der Landesvertretungen neuerlich mit der Situation zu befassen haben. Für den Fall, dass keine **konkrete** Abhilfe in Aussicht gestellt wird, wurden von den Gremien Maßnahmen bereits ausgearbeitet und genehmigt. Mit dem Start dieser Maßnahmen wurde jedoch bewusst zugewartet, bis das Resultat der PAR II vorliegt, um der Frau Bundesministerin und den zuständigen weiteren Regierungsmitgliedern die Möglichkeit zu eröffnen, auf das sich abzeichnende Planstellendefizit zu reagieren. Ob die Leitungsgremien sich allerdings unter den nunmehr veränderten Umständen weiter für ein Zuwarten entscheiden, wird in den Sitzungen des Vorstands und der erweiterten Bundesleitung am 24. und 25.11.09 beraten werden.

Mag. Werner Zinkl

Dr. Wolfgang Swoboda

Dr. Klaus Schröder